

Stadt Essen
Herrn Oberbürgermeister
Thomas Kufen
Rathaus Porscheplatz
45121 Essen

07.02.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kufen,

als Verwaltungschef der Stadt Essen sind Sie verantwortlich dafür, dass die Verwaltung Gesetze, vorgeschriebene Auflagen und Rechtswege einhält.

Die Stadt Essen plant, auf dem Kerngelände der früheren Bauernschaft Vöcklinghausen eine Baumaßnahme vorzunehmen (1238/2021/7).

Wir schreiben Sie an, weil wir anzeigen wollen, dass die Stadt Essen sich aus unserer Sicht über geltende Vorschriften der Gemeindeordnung und der Baugesetze hinwegsetzt.

Das haben Sie aus unserer Sicht zu verhindern.

Bebauungsplan

Der Bebauungsplan stammt aus 1963.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans 221 im Jahre 1963 spielten mehrere Faktoren, die heute unbedingt zu beachten sind, nicht die geringste Rolle.

Den Plan findet man in allen seinen dünnen Teilen hier:

https://webapps.essen.de/app/extern/blp_proxy/Bauverfahren/Bebauungsplaene/?ordnr=221

Umweltverträglichkeit

a) Die Umweltverträglichkeit wurde nicht geprüft.

Die kleinklimatische Bedeutung, insbesondere des im Bereich des im Plangebiet liegenden Rests des Vöcklinghauser Bachtals, findet in der Planung keine Beachtung.

In der heutigen Zeit ist die Tatsache, dass diese Fläche in den trockenen Sommern 2018 - 2022 nicht ausgetrocknet ist, ein Faktor, der zwingend Berücksichtigung verdient.

Dieser Talrest sollte erhalten und im Rahmen des *Schwammstadt-Projektes* [1] zur Erhöhung der Klimaresilienz zum Rückhalteraum für das Wasser von Starkregenerereignissen genutzt werden. Quelle: 1. Fortschrittsbericht 2020 zur grünen Hauptstadt [1].

Ob eine solche sinnvolle Nutzung dieser natürlichen Senke mit den vorgesehenen Eingriffen durch die Baumaßnahme 1238/2021/7 vereinbar ist, wurde offenbar in keiner Weise fachlich geprüft.

Der Bedeutung der betroffenen Freifläche für das heutige, nach 60 Jahren deutlich veränderte, Umfeld kann dieser alte Plan in keiner Weise mehr gerecht werden.

Die Starkregenkarte der Stadt Essen zeichnet mit der projektierten spontanen Akkumulation von Wasseransammlungen in dem Bereich recht deutlich das Tal des Vöcklinghauser Bachs nach [2].

Perspektivisch muss die Stadt Essen mit diesen gelegentlich zu erwartenden Wassermassen also aktiv umgehen und sie möglichst in geeignete vorhandene bzw. zu schaffende Senken leiten.

b) Die in der Vorlage 1238/2021/7 getroffene Einschätzung zur Klimarelevanz trifft nicht zu. Es stimmt nicht, dass die Teilbebauung der Fläche keine Auswirkung auf das Klima im näheren Umfeld und auf den Klimawandel allgemein hat.

Eine Dachbegrünung kann keine Grünfläche ersetzen. Eine Grünfläche auf Humus und gewachsener Muttererde vermag nachgewiesener Maßen erheblich mehr CO₂ zu binden, hat einen weitaus größeren kühlenden Effekt und wirkt insgesamt sowohl der räumlichen Hitzeentwicklung als auch dem Klimawandel entgegen.

Die angebotenen Ausgleichsflächen können diese Grünfläche nicht ersetzen. Sie sind keine zusätzlichen grünen Flächen, die geschaffen werden. Es sind Flächen, die bereits vorhanden sind und zu Spielplätzen umgestaltet werden sollen. Und selbst wenn irgendwo im Umfeld eine Fläche (die wir nicht haben) entsiegelt würde, könnte sie niemals die benannten Funktionen dieser Grünfläche erfüllen.

Wenn diese Grünfläche bebaut wird, ist sie für immer vernichtet.

Aus den genannten Gründen erfüllt der Bebauungsplan 221 sehr deutlich **nicht das Gebot der gerechten Abwägung und ist daher hinfällig.**

Da auch in den Unterlagen zur Baumaßnahme 1238/2021/7 in keiner Weise versucht wird, die offensichtlichen Abwägungsmängel der im Verfahren benutzten Bauleitplanung zu heilen, fordern wir Sie auf, das laufende Verfahren sofort aufzugeben.

Verfahrensfehler

1. Beratungsfolge

Aus der Beratungsfolge geht hervor, dass die BV II erst nach dem Ratsbeschluss informiert wurde.

Beratungsfolge

Sitzungstermin Zuständigkeiten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Umwelt, Klima- und Verbraucherschutz	10.08.2021	Beratung / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.08.2021	Beratung / Empfehlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen	19.08.2021	Beratung / Empfehlung
Rat der Stadt Essen	25.08.2021	Entscheidung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	26.08.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule, Bildung und Wissenschaft	08.09.2021	Kenntnisnahme

Auszug aus der Vorlage 1238/2021/7

§ 37 GO NRW, (5) sieht jedoch vor: *"Die Bezirksvertretung ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk berühren, zu hören. **Inbesondere ist ihr vor Beschlussfassung des Rates über Planungs- und Investitionsvorhaben im Bezirk und über Bebauungspläne für den Bezirk Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.**"*

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Wissenschaft wurde (gemäß RIS und öffentlicher Protokolle) nicht in die Planung mit einbezogen, d.h. pädagogische Belange wurden nicht geklärt und berücksichtigt.

Angesichts der dramatischen personellen Ausstattung an den Schulen (vor allem den Grundschulen) und den weiter die Schulen im täglichen Geschäft belastenden pädagogischen Folgen durch Corona, müssen pädagogische und personelle Sachzwänge berücksichtigt werden. Die Überlegungen, zwei Standorte z.B. einer Grundschule zuzulassen, blenden den Alltag der Schulkollegien unserer Ansicht nach völlig aus und riskieren weiteren personellen Notstand u.a. wegen Arbeitsüberlastung.

2) § 3 Bau GB - Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Baugesetz schreibt eine Beteiligung der Öffentlichkeit bei Bauprojekten vor:

"Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1."

a. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit hat nicht stattgefunden.

b. Die Spielplatzleitverordnung hat für Rüttenscheid einen Mangel von 29 000 qm Spielplatz festgestellt. Eine Bebauung steht mit dieser Leitverordnung also im Widerspruch.

Das Gebot der gerechten Abwägung wird auch hier verletzt.

Irreführung der Ratsmitglieder

Die in der Vorlage zum Ratsbeschluss aufgeführten Schulen, an denen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen, die eine vorübergehende Auslagerung in den geplanten Interimbau erforderlich machen, befinden sich zum Teil weder in Rüttenscheid, noch stimmen sie mit den tatsächlichen Bedarfen, die in der Prioritätenliste des SEP 1 + 2 der Stadt Essen [3] genannt werden, überein.

Auszug aus der Vorlage 1238/2021/7: Anstehende Sanierungsmaßnahmen:

- Helmholtz-Gymnasium
- Maria-Wächtler-Gymnasium
- Sport- und Tanzinternat Essen
- Schule Am Lönsberg
- Gesamtschule Holsterhausen
- Ruhrlandschule
- Villa Rü
- Albert-Einstein-Realschule

Diese Liste ist unserer Ansicht nach eine Irreführung der Ratsmitglieder.

Die Lönsbergschule z.B. könnte das Interim laut Herrn AlGhusain gar nicht nutzen und an dem Standort wird bereits gebaut.

Wir sehen den Sanierungsbedarf an der Andreas- und Sternschule.

Wir sind aber weiterhin der Ansicht, dass der Bedarf für ein Interim an dieser Stelle nicht gegeben ist und von der Stadt irreführend künstlich hochgerechnet wird, um Landesmittel nutzen zu können.

Alternative Möglichkeiten, in der die Kinder während der Sanierungsphase untergebracht werden können und die wir der Stadt und Politik vorgelegt haben, sind und werden unserer Ansicht nach nicht ernsthaft genug geprüft, weil der politische Wille fehlt.

Wir sprechen hier für einen Zeitraum von etwa einem Jahr, in dem einzelne Klassen zeitweise in einen Pavillon umziehen müssten. Dazu bedarf es keines neuen Gebäudes!

Wenn der schulische Engpass so hoch ist, dass ein zusätzliches Interimsgebäude benötigt wird, sollte man z.B. den Bau des Kraft- und Fitnessraums am Helmholtz-Gymnasium zurückstellen und auf der bereits versiegelten Fläche vor der Schule einen Pavillon errichten!

Es ist nicht zu verstehen, dass die wenigen Sportklassen am Helmholtz-Gymnasium eine so hohe Priorität haben, dass ein eigener Kraft- und Fitnessraum auf dem Gelände des Helmholtz-Gymnasiums Rosastraße / Ecke Von-Einem-Straße gebaut wird, zumal die Mehrheit dieser Sportschüler*innen ihre Sportarten NICHT vor Ort, sondern in ihren Vereinen trainieren.

Baugenehmigung – Verkehrsgutachten

Neben den bereits benannten Aspekten, die eine Bebauung der Grünfläche ausschließen, sind weitere wichtige Fragen für die Öffentlichkeit ungeklärt:

1. Gibt es eine aktuelle Baugenehmigung?
2. Wurde ein Verkehrsgutachten erstellt, das sowohl die bereits bestehende prekäre Park- und Verkehrssituation als auch die zu erwartende Verschärfung in Betracht zieht?

Wir erbitten uns von Ihrer Verwaltung die Vorlage einer Baugenehmigung sowie eines Verkehrsgutachtens bis zum 28.02.2023.

Allgemeiner Umgang der Verwaltung mit Belangen der Bürger und Bürgerinnen

Insgesamt stellen wir fest, dass die Bedürfnisse und Belange der Bürger und Bürgerinnen keinen hohen Stellenwert in dieser Stadt haben. Bürgerentscheide, -befragungen und -foren verhalten.

Bürger*innen werden weder rechtzeitig und umfassend über geplante Baumaßnahmen unterrichtet, noch werden ihre Bedenken und Anregungen in irgendeiner Weise angemessen in die Planungen einbezogen.

Aktuell geht es um verschiedene fragwürdige Baumaßnahmen und um Grünflächenvernichtung in Rüttenscheid und im übrigen Stadtgebiet, gegen die sich Bürger und Bürgerinnen einsetzen, weil es ihnen um die Lebensqualität in der Stadt, um die Zukunft ihrer Kinder und um den Klimaschutz allgemein geht.

Bedenken und Anregungen werden in dieser Stadt leider immer wieder reflexartig weggewischt.

Das ist eine Gefahr für die Demokratie, denn die Menschen wenden sich von der Politik ab und sind offen für dämagogische Tendenzen. Die Entwicklung ist in vielen Bereichen zu erkennen, nicht zuletzt in einer Wahlbeteiligung von nur 50% der Neuwähler*innen in NRW.

Sehr geehrter Herr Kufen,

wir haben Ihnen umfänglich dargelegt, dass die Stadt ihre rechtlichen Vorgaben verletzt und das *Gebot der gerechten Abwägung* verletzt wird.

Wir fordern Sie auf, das laufende Verfahren (1238/2021/7) sofort aufzugeben.

Darüber hinaus behalten wir uns vor, den Inhalt dieses Schreibens einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Quellen:

[1] https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/gha/2021_dokumente/2021_02-23_18-53_GHE-Fortschrittsbericht_web.pdf

[2] <https://geoportal.essen.de/essen/starkregenkarte>

[3] Interfraktioneller Arbeitskreis des FB60 am 21.09.2022: „Realisierung von Schulraumbedarfen“